

## Gemeindeamt Krauschwitz

### Niederschrift Nr. 05/2024

über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 02. Dezember 2024

Beginn: 17.10 Uhr  
Ende: 18.05 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal  
Vorsitzender: Bürgermeister Tristan Mühl

Gesamtmitglieder des Gemeinderates: 11 + Bürgermeister  
Gemeinderatsmitglieder anwesend: 5 + Bürgermeister

Gemeinderäte	Anwesenheit
Brendel, Mario	E
Mackowiak, Mario	A
Altmann, Hubertus	E
Najork, Thomas	E
Roitsch, Detlef	A
Krahl, Heike	A
Striese, Dan	E
Mirle, Christian	A
Henschke, Remo	E
Molch, Sebastian	E
Prinz, Monika	A

Schriftführerin: Ines Tschepainz  
sonst. Verhandlungsteilnehmer: Maren Helbig, KÄ; Ilka Seremet. IV; Tom König, GM;  
Gäste, Presse

#### **TOP 01 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Festlegung der Unterzeichnenden**

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. November 2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde
2. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 5 Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Anwesenden, die heutige Niederschrift unterzeichnen die GR Monika Prinz und Mario Mackowiak.

#### **TOP 02 Ausübung eines Wahlrechtes**

Frau Helbig erläutert die Sitzungsvorlage, Anfragen dazu werden nicht gestellt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Gemeinderat bestätigt den Vorschlag der Verwaltung, gemäß § 88 b der SächsGemO in der aktuellen Fassung, das Wahlrecht zu nutzen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

#### **TOP 03 Beschluss über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025/2026**

Die Abwägungsunterlagen liegen als Anlage vor.

Über 9 Einwände hat der GR jeweils per Abstimmung zu entscheiden.

Frau Helbig trägt die Abwägungen mit Begründung im Einzelnen vor und der Bürgermeister stellt diese jeweils zur Abstimmung (siehe Anlage).

##### *Abwägungsergebnis 1. Einwand*

Der redaktionelle Fehler hat nur untergeordnete Bedeutung und keinen Einfluss auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Einwand ist nicht relevant.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 2. Einwand*

Der Einwand ist unbegründet.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 3. Einwand*

Der Einwand ist nicht relevant. Es erfolgt keine Änderung des Planansatzes.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 4. Einwand*

Der Einwand ist nicht relevant. Es erfolgt keine Änderung des Planansatzes.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 5. Einwand*

Der Einwand ist eine Anfrage zum Planentwurf ohne Einfluss auf den Haushaltsplan.

Der Einwand ist nicht relevant.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 1 Enthaltung**

*Abwägungsergebnis 6. Einwand*

Dem Einwand konnte abgeholfen werden.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 7. Einwand*

Der Einwand ist eine Anfrage zum Planentwurf ohne Einfluss auf den Haushaltsplan.

Der Einwand ist nicht relevant.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 8. Einwand*

Der Einwand wird abgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

*Abwägungsergebnis 9. Einwand*

Der Einwand ist eine allgemeine Anfrage.

Die Anfrage ist für den Haushaltsplan nicht relevant.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Im Rahmen der Einspruchsfrist wurden vier Hinweise/Einwendungen durch Herrn Sven Schulz aus Krauschwitz sowie fünf Anfragen/Einwände durch Herrn Alfred Junge aus Krauschwitz vorgebracht.

Jeder Einwand wurde erörtert.

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass 1 Einwand unbegründet ist, ein Einwand abgewiesen wird und sieben Einwände nicht relevant sind.

Eine Änderung der Haushaltssatzung aufgrund der vorgebrachten Einwände ist gegenstandslos.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

#### **TOP 04 Lesung und Beschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/2026**

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 22. Oktober 2024 sowie den Sitzungen des HA vom 07. Oktober 2024 und 11. November 2024 wurde der Entwurf zum Haushalt in Details beraten.

Frau Helbig gibt den Anwesenden nochmals einen kurzen Abriss zu zentralen Leitfragen und beantwortet entsprechende Anfragen dazu.

GR Mackowiak verweist auf die erforderliche Berücksichtigung der Risiken bei der Entwicklung der Personalkosten; die 30% Schwelle sollte nicht übertreten werden.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass im Rahmen der Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen angedacht wurden, u.a. ist die Ausbildung von zwei Azubis geplant.

Auf Anfrage informiert der Bürgermeister, dass die Kreisumlage derzeit 36% beträgt.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 1) und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 (siehe Dokumentenmappe).

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

**TOP 05 Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle**

Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden die SV 61/2024.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt:

1. Dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Weißwasser zur Sicherstellung der Schiedsstelle wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Zweckvereinbarung durchzuführen.
3. Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2025, vorausgesetzt der Zustimmung des Stadtrates in Weißwasser, in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen**

Krauschwitz i.d. O.L., den 02. Dezember 2024



Tristan Mühl  
Bürgermeister



Monika Prinz  
Gemeinderätin



Mario Mackowiak  
Gemeinderat

Protokollantin:



Ines Tscheppainz



Einwand	Abwägung	Folgerung für die Beschlussfassung	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
1. Eine Summierung der Instandsetzungsprojekte des unbeweglichen Vermögens beim Produkt 11.13.02.02 wurde vergessen.	Die fehlende Summierung (11.500 € statt 10.000€) befindet sich auf einer manuell erstellten Anlage zum Haushaltsplan. In der Exel Liste wurde Feld H6 nicht mit dem Summenfeld D6 verknüpft. Die fehlende Summierung hat keine Auswirkung auf die zu beschliessende Höhe der Haushaltsansätze, da der Planansatz für 2026 in Höhe von 1500 € korrekt im System eingepflegt wurde und nur die systemseitig eingepflegten Daten in den maschinell erstellten Planlisten zur Summierung aller in der Satzung zu beschliessenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen führt. Die Summen der Haushaltslisten stimmen mit den Summen in der Satzung überein. Auf eine Ergänzung der fehlenden Summierung in der manuellen Liste mit anschließendem Austausch der Liste in der Dokumentenmappe (digital und Papier ) wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.	Der redaktionelle Fehler hat nur untergeordnete Bedeutung und keinen Einfluss auf die Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Der Einwand ist nicht relevant.	6	0	0
2. Bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens wurden bei den Produkten 11.13.02.02 - 11.13.02.04 zwar kumulierte Auszahlungen gebildet, jedoch sind diese für die Planansätzen für die Haushaltsjahre 2025 sowie für 2026 auf Null gesetzt.	Diese Feststellung ist nicht nachvollziehbar. Alle Planansätze der Instandhaltungsübersicht sind systemseitig eingepflegt. Lediglich die Beseitigung der Stolpersteine am Gerätehaus Sagar (500 €) wurde nicht in das Planungssystem übernommen, da die Reparatur durch die Fw Sagar in Eigenleistung erfolgt.	Der Einwand ist unbegründet.	6	0	0
3. Beim Ergebnishaushalt im Produkt 12.61.01.21 im Konto 725100 ist als Maßnahme die Erneuerung der Fahrkupplung beschrieben, jedoch konnte ich dazu weder für 2025 noch für 2026 einen Planansatz finden	Für die Erneuerung der Fahrkupplung wurde in Abstimmung mit dem Techniker kein neuer Planansatz gebildet, da dies bereits mit der Haushaltsplanung 2023/2024 erfolgte. Die Kupplung ist noch immer in Takt. Der Haushaltsrest aus 2024 kann bei Bedarf in das nächste Jahr übertragen werden. Der Plantext ist für den jeweiligen Sachbearbeiter als Notiz zu verstehen.	Der Einwand ist nicht relevant. Es erfolgt keine Änderung des Planansatzes.	6	0	0

6. Friedensrichter: Ausgewiesener Betrag für 2024: 800.00 € Auszahlung 2025/2026 - 0 Die Aufgabe übernimmt Weißwasser! Für 2025 und 2026 ist ein pauschaler Kostenbeitrag einzustellen !

Das Produkt "Friedensrichter" existiert ab 2025 nicht mehr. Die Abrechnung der Leistungen der Schiedsstelle Weißwasser erfolgt über das Produkt 11.12.01.01. /445200 (Interkomm. Zusammenarbeit mit Weißwasser). Der Ansatz ist auskömmlich.

7. Kriegsgräber: Welche konkreten Maßnahmen sind mit diesem Betrag abgesichert ?

Allgemeiner Pflegeaufwand der Kriegsgräberanlagen einschl. Ehrenamtsentschädigung, Abschnreibungen, Bauhofleistungen, Blumenschmuck Volksrauertag  
 Der Einwand ist eine Anfrage zum Planentwurf ohne Einfluss auf den Haushaltsplan. Der Einwand ist nicht relevant.  
 Der Einwand wird abgewiesen.

8. Stellenplan:  
 Bei dieser Thematik verweise ich auf den §61 der Sächsischen Gemeindeordnung Punkt 1+2.  
 Die Gemeinde muss die fachlich geeigneten Bediensteten einstellen, die erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.  
 Die Bediensteten müssen die für ihren Aufgabenbereich jeweils erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.  
 Frage: Welcher Bedienstete erfüllt diese oben genannte Voraussetzung ?

9. Frage: Wurden Vertreter des Gemeinderates bei der Nachbesetzung des Herrn Schmidlers, da es sich hier ja um eine höhere Vergütungsgruppe handelt, bei der Bewerbung bzw. Auswahl mit einbezogen oder wurden ihnen die Bewerber vorgestellt?

Die Nachbesetzung der vakanten Stelle in der Hauptverwaltung erfolgte entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. Der Gemeinderat hat dazu das Auswahlverfahren festgelegt.  
 Der Einwand ist eine allgemeine Anfrage. Die Anfrage ist für den Haushaltsplan nicht relevant.

Beschlussvorschlag: Im Rahmen der Einspruchsfrist wurden vier Hinweise/Einwendungen durch Herrn Sven Schulz aus Krauschwitz sowie fünf Anfragen/Einwände durch Herrn Alfred Junge aus Krauschwitz vorgebracht. Jeder Einwand wurde erörtert. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass 1 Einwand unbegründet ist, ein Einwand abgewiesen wird und sieben Einwände nicht relevant sind. Eine Änderung der Haushaltssatzung aufgrund der vorgebrachten Einwände ist gegenstandslos.

Anlage zur Niederschrift vom 02. Dezember 2024, SV 59/2024, TOP 03



4. Beim Ergebnishaushalt im Produkt 12.61.01.42 im Konto 72510 ist als Maßnahme die Erneuerung der Reifen des Einsatzfahrzeuges für 2028 beschrieben, jedoch ist kein Plansatz für das 2028 erkennbar	Die Bemerkung im Planentwurf ist ebenfalls für die nächste Haushaltsplanung als Erinnerung für den zuständigen Sachbearbeiter zur Konkretisierung der Planung zu verstehen. Der Gemeinderat beschließt, jetzt nur die Haushaltsansätze für die Jahre 2025/2026. Die Finanzplanung bis 2029 gibt dazu lediglich einen Orientierungsrahmen vor.	Der Einwand ist nicht relevant. Es erfolgt keine Änderung des Planansatzes.	0
5. Deutsch- polnische Begegnung: Aufgrund welcher Verträge bzw. Vereinbarungen wurden diese jährlichen Beträge festgesetzt? Wann wird die deutsch- polnische Vereinbarung erarbeitet und beschlossen?	Die veranschlagten Beträge beziehen sich auf die dt. Poin. Zusammenarbeit im Bereich Kita und Feuerwehren und wurden entsprechend der Erfahrungen und dem gemeldeten Bedarf der Kostenstelle veranschlagt. Allgemeine Verträge existieren nicht bzw. werden ggf. auf konkrete Projekte abgestellt.	Der Einwand ist eine Anfrage zum Planentwurf ohne Einfluss auf den Haushaltsplan. Der Einwand ist nicht relevant.	1